

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Ausleihen von Vermessungsgeräten

01.01.2026, Version 1.2

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Mietbedingungen für Vermessungsgeräte und Drohnen, die von YR GEO Solutions GmbH (im Folgenden „Vermieter“) zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2 Mit der Anmietung eines Vermessungsgeräts oder einer Drohne erklärt sich der Mieter mit diesen AGB einverstanden.
- 1.3 Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

## 2. Mietgegenstand

- 2.1 Der Mietgegenstand umfasst verschiedene Vermessungsgeräte und Drohnen einschliesslich der erforderlichen Zubehörteile, die für die Durchführung von Vermessungsaufgaben oder Flugeinsätze notwendig sind.
- 2.2 Die genaue Ausstattung und der Lieferumfang des Mietgegenstandes werden im Mietvertrag spezifiziert.

## 3. Mietdauer und Lieferung

- 3.1 Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Die maximale Mietdauer über den Kalender beträgt sieben Tage. Längere Mietzeiten sind nach individueller Absprache möglich.
- 3.2 Der Vermessungsgerät wird dem Mieter mindestens einen Tag vor dem ersten gebuchten Tag per Post zugeschickt. Alternativ kann das Gerät auch in Schlieren abgeholt werden.
- 3.3 Die Rücksendung des Geräts erfolgt mittels der beigefügten Rücksendeetiketten.

## 4. Mietpreis und Zahlung

- 4.1 Der Mietpreis richtet sich nach der aktuellen Preisliste des Vermieters und wird nach der Rückgabe des Geräts in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die Abrechnung erfolgt 14 Tage nach der Miete per Rechnung, die per E-Mail zugeschickt wird.
- 4.3 Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

## 5. Nutzung und Sorgfaltspflicht

- 5.1 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand sorgfältig und sachgemäss zu behandeln.
- 5.2 Die Vermessungsgeräte und Drohnen dürfen nur zu dem vorgesehenen Zweck genutzt werden. Jegliche Nutzung unter Wasser oder in anderen nicht geeigneten Umgebungen ist untersagt.

- 5.3 Bei Fragen oder Problemen kann der Mieter den Vermieter jederzeit telefonisch (+41 44 688 00 77) oder per E-Mail (info@yrgeo.solutions) kontaktieren.

## **6. Besondere Anforderungen für die Mietung von Drohnen**

- 6.1 Der Mieter ist bei der Nutzung der Drohne alleiniger UAS-Betreiber im Sinne der BAZL-Verordnung. Er ist verpflichtet, sich vor der ersten Nutzung kostenlos als Drohnenbetreiber auf der offiziellen Plattform UAS.gate (dLIS) zu registrieren und die erhaltene Betreiber Nummer (Format CHE-xxxxxxx) sichtbar und dauerhaft auf der Drohne anzubringen.
- 6.2 Der Mieter verpflichtet sich, eine gültige Haftpflichtversicherung (Privathaftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflicht) mit einer Mindestdeckungssumme von 1 Million Schweizer Franken zu besitzen, die Schäden durch den Betrieb der Drohne vollumfänglich abdeckt.
- 6.3 Der Mieter ist allein verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL), der EU-Drohnenverordnung (übernommen in der Schweiz) sowie aller lokalen Flugverbotszonen und Betriebsbeschränkungen.

## **7. Haftung und Versicherung**

- 7.1 Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer am Mietgegenstand entstehen, ausser diese sind auf normalen Verschleiss zurückzuführen.
- 7.2 Im Falle eines Schadens am Mietgegenstand trägt der Mieter einen Selbstbehalt von 200 CHF.
- 7.3 Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch des Mietgegenstandes entstehen, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **8. Rückgabe**

- 8.1 Der Mietgegenstand ist nach Ablauf der Mietdauer unverzüglich und vollständig zurückzugeben.
- 8.2 Bei verspäteter Rückgabe behält sich der Vermieter das Recht vor, zusätzliche Mietgebühren zu berechnen.

## **9. Datenschutz**

- 9.1 Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.
- 9.2 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung des Vermieters einsehbar.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 10.3 Es gilt das Recht der Schweiz. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.